

Brüssel, den 14. April 2026  
(OR. en)

8212/26

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2025/0241 (COD)

---

---

AGRI 272  
AGRIFIN 83  
FIN 534  
CADREFIN 155  
CODEC 670  
ENV 353  
FORETS 57

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 – Wichtigste Gestaltungsentscheidungen für die Einkommensstützung – Orientierungsaussprache

---

Gemäß dem Kommissionsvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Einkommensstützung in erster Linie an Landwirtinnen und Landwirte gerichtet ist, deren Haupttätigkeit in der Landwirtschaft besteht und die somit aktiv zur Ernährungssicherheit beitragen. Zu diesem Zweck und insbesondere um die Fähigkeit zur Nahrungsmittelerzeugung in der gesamten Union aufrechtzuerhalten, müsste die Unterstützung gezielt auf bestimmte Gruppen von Landwirtinnen und Landwirten und geografische Gebiete ausgerichtet sein, die zusätzliche Einkommensstützung benötigen, um rentabel und zukunftssicher zu bleiben und gleichzeitig ihre Fähigkeit, sich anzupassen und in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, zu stärken.

Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im November 2025 erörterten die Ministerinnen und Minister die Rolle der Einkommensstützung bei der Stärkung der Ernährungssicherheit, unter anderem durch eine gezieltere Ausrichtung der Unterstützung. Es schien weitgehend anerkannt zu werden, dass die Einkommensstützung an Landwirtinnen und Landwirte gerichtet sein sollte, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und so zur Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors und zur Ernährungssicherheit beitragen, wobei der Vielfalt der Agrarstrukturen in der gesamten Union Rechnung zu tragen ist.

Aufbauend auf diesem Austausch und unter Berücksichtigung der Fortschritte bei den Beratungen über den Kommissionsvorschlag für eine GAP-Verordnung für die Zeit nach 2027 ersucht der Vorsitz Zyperns die Mitgliedstaaten, ihr Augenmerk auf die wichtigsten Gestaltungsentscheidungen für die Einkommensstützung in diesem Vorschlag zu richten.

Mit dem Vorschlag der Kommission wird eine degressive flächenbezogene Einkommensstützung eingeführt, die Zahlungen auf der Grundlage förderfähiger Hektarflächen vorsieht und weitgehend vereinfacht ist (Ende der Ansprüche), während gleichzeitig Degressivität eingeführt wird, um die Unterstützung für größere landwirtschaftliche Betriebe schrittweise zu verringern und eine ausgewogenere Verteilung zu fördern. Darüber hinaus werden die Zahlungen auf 100 000 EUR pro Betrieb und Jahr begrenzt. Ferner wird nach objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien differenziert, die an das Einkommen der Landwirte gekoppelt sind. Vorgesehen ist auch die gezielte Ausrichtung der Unterstützung auf bestimmte Gruppen in der Landwirtschaft, etwa Junglandwirte sowie Landwirtinnen, die Möglichkeit, jene, die nach einer Übergangsphase (bis spätestens 2032) das Rentenalter erreichen, von der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung auszuschließen, und die Einführung von Mindest- und Höchstbeträgen für die durchschnittliche Unterstützung pro Hektar. Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass mehrere Elemente dieses vorgeschlagenen Rahmens derzeit in Verbindung mit der Verhandlungsbox für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 noch geprüft werden. In diesem Zusammenhang sollen durch den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) Leitlinien vorgegeben und ein Beitrag zum laufenden Prozess geleistet werden, ohne dass Schlussfolgerungen angestrebt werden oder den Beratungen über den MFR vorgegriffen wird.

Zusammengenommen stellen diese Elemente eine Weiterentwicklung bei der Gestaltung der Einkommensstützung dar. Sie zielen darauf ab, die Ausrichtung und Verteilung der Unterstützung zu verbessern (im laufenden Programmplanungszeitraum erhalten die größten 5 % der GAP-Begünstigten fast 50 % der Direktzahlungen) und gleichzeitig zu umfassenderen Zielen wie Ernährungssicherheit, Unterstützung des Generationswechsels und Gewährleistung einer ausgewogeneren Entwicklung des Agrarsektors in der gesamten Union beizutragen. Sie ermöglichen auch die Neuausrichtung auf Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Gebiete mit Benachteiligungen, bestimmte Sektoren oder Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichzeitig werfen diese Elemente wichtige Fragen hinsichtlich ihrer kombinierten Auswirkungen auf. Sie können sich insbesondere auf Folgendes auswirken:

- die Verteilung der Unterstützung auf Betriebe unterschiedlicher Größe und Art,
- die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Investitionskapazität der landwirtschaftlichen Betriebe,
- den Generationswechsel und den Zugang zu Land sowie
- das Gleichgewicht zwischen einem gemeinsamen EU-Rahmen und der Flexibilität der Mitgliedstaaten.

Aufgrund der Vielfalt der Agrarstrukturen und der wirtschaftlichen Bedingungen in der Union sind diese Entscheidungen besonders sensibel. Stärker harmonisierte Ansätze, wie sie von der Kommission vorgeschlagen werden, können zwar zu gleichen Wettbewerbsbedingungen und einer gerechteren Verteilung der Unterstützung beitragen, sie können aber auch die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einschränken, die Einkommensstützung auf ihre spezifischen Bedürfnisse abzustimmen. Umgekehrt könnte größere Flexibilität eine bessere Anpassung an die nationalen Gegebenheiten ermöglichen, aber zu Fragmentierung und einem ungleichen Maß an Unterstützung in der gesamten Union führen.

Darüber hinaus muss bei der Gestaltung der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung sichergestellt werden, dass mit der Einkommensstützung weiterhin die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt wird, einschließlich derjenigen, die eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung der Produktionskapazität und bei der Ernährungssicherheit spielen. Dahingegen ist es auch wichtig, dass mit der degressiven flächenbezogenen Einkommensstützung auf die Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Unterstützung eingegangen und der Generationswechsel erleichtert wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitz die folgenden Fragen vor:

- 1. Inwieweit sollte sich die Ausrichtung der Einkommensstützung Ihrer Meinung nach an gemeinsamen EU-Vorschriften orientieren, um die Gerechtigkeit in der gesamten EU zu gewährleisten? In welcher Hinsicht sollten die Mitgliedstaaten Flexibilität beibehalten, um ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen?*
- 2. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Mechanismen der Degressivität und der Begrenzung der Einkommensstützung, um zu einer gerechteren Verteilung der Unterstützung beizutragen und gleichzeitig die wirtschaftliche Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten EU zu erhalten und ihre Rolle bei der Ernährungssicherheit sicherzustellen?*